

**Modellvertrag über den Betrieb einer „Einstiegsgruppe“ nach AMS V3/13 – 2022 vom 19.08.2022 und AMS V3/02 - 2024 vom 09.04.2024**

zwischen

dem Freistaat Bayern, vertreten durch das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS)

**und**

dem Träger der Einstiegsgruppe:

---

ggf. vertreten durch<sup>1</sup>:

---

(Name, Adresse)

**für die Einstiegsgruppe:**

---

(Name und Anschrift der Einstiegsgruppe)

Mit Unterzeichnung des nachfolgenden Modellvertrags erteilt das StMAS seine nach Art. 31 Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) erforderliche Zustimmung zum Betrieb der o.g. Einstiegsgruppe unter den in diesem Vertrag bezeichneten Bedingungen.

Die Kommunen stehen aufgrund des in den letzten Jahren stark angestiegenen Bedarfs an Betreuungsplätzen bei gleichzeitigem Fachkräftemangel vor der großen Herausforderung, eine qualitativ hochwertige Bildung und Betreuung sicherzustellen. Das System Kinderbetreuung hat die Belastungsgrenze erreicht und zum Teil bereits überschritten.

Im Rahmen der Experimentierklausel soll es den Kommunen ermöglicht werden, befristet von einzelnen gesetzlichen Vorgaben abzuweichen, um mehr Betreuungsplätze zu schaffen und bei kurzfristigen Bedarfsspitzen handlungsfähig zu bleiben. Die Einstiegsgruppen können hierfür in den Kindergartenjahren 2022 - 2026 modellhaft erprobt werden.

---

<sup>1</sup> wenn Träger keine natürliche Person

## **§ 1**

### **Grundlagen**

- (1) Die Einstiegsgruppe bedarf einer Betriebserlaubnis nach § 45 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII). Hierzu kann auch die Betriebserlaubnis einer bestehenden Einrichtung entsprechend erweitert werden. Die Beurteilung obliegt der örtlich zuständigen Bewilligungsbehörde. Die Betriebserlaubnis ist dem StMAS gemeinsam mit dem unterzeichneten Modellvertrag vorzulegen.
- (2) In einer Einstiegsgruppe können Kinder bis maximal zwei Jahre vor der regulären Einschulung (Art. 37 Abs. 1 Nr. 1 BayEUG) betreut werden. Der rechtzeitige Übergang in eine Regeleinrichtung ist sicherzustellen.
- (3) Anzustreben ist eine enge fachliche Zusammenarbeit mit der Einrichtung, die erweitert wird, oder mit einer räumlich nahe gelegenen „Paten-Einrichtung“.
- (4) Ein Betreuungsplatz in einer Einstiegsgruppe ist rechtsanspruchserfüllend.

## **§ 2**

### **Rechtliche Grundlagen**

Rechtliche Grundlage sind die Vorgaben des BayKiBiG und der Kinderbildungsverordnung (AVBayKiBiG), soweit nicht im Folgenden jeweils Abweichungen vereinbart werden.

## **§ 3**

### **Finanzierung**

Die Finanzierung erfolgt nach dem BayKiBiG. Die Einstiegsgruppe erhält im Rahmen der Abrechnung des KiBiG.web eine eigene Einrichtungsnummer. Im Rahmen der Experimentierklausel gelten folgende Abweichungen von den gesetzlichen Fördervoraussetzungen:

- (1) Art. 21 Abs. 4 S. 4 BayKiBiG findet keine Anwendung, d.h. auch Buchungszeiten von weniger als 3h werden berücksichtigt. Art. 2 Abs. 2 BayKiBiG bleibt unberührt.
- (2) § 5 AVBayKiBiG findet keine Anwendung, d.h. Förderung in deutscher Sprache muss nicht stattfinden.
- (3) § 16 Abs. 1 S.2 und 3 AVBayKiBiG finden keine Anwendung, d.h. förderunschädlich ist, wenn das pädagogische Personal über keine Kenntnisse in der deutschen Sprache verfügt.
- (4) § 17 Abs. 2 S.1 AVBayKiBiG findet keine Anwendung, d.h. Fachkräfte müssen nicht oder nicht in dem für die Einhaltung der Fachkraftquote erforderlichen Stundenumfang eingesetzt werden.
- (5) Der Anstellungsschlüssel (§ 17 Abs.1 AVBayKiBiG) kann mit nach § 16 Abs.6 AVBayKiBiG zugelassenem Personal erfüllt werden

## § 4

### Personelle Ausstattung

In der Einstiegsgruppe ist eine Fachkraft (kann auch ausländische Fachkraft sein) tätig.

In der Einstiegsgruppe ist keine Fachkraft tätig. Es erfolgt eine fachliche Begleitung durch die

Einrichtung: \_\_\_\_\_

(Name und Anschrift der Paten-Einrichtung)

Fachkraft: \_\_\_\_\_

(Name und Ausbildung der Paten-Fachkraft)

## § 5

### Evaluation und Datenschutz

(1) Die Einstiegsgruppe ist bereit, sich wissenschaftlich durch das Staatsinstitut für Frühpädagogik (IFP) begleiten zu lassen, gewährt zu diesem Zweck den Zugang zur Einrichtungen und nimmt an wissenschaftlichen Erhebungen teil. Zu Zwecken der Evaluation kann das IFP über folgende Email-Adresse Kontakt zur Einstiegsgruppe aufnehmen:

\_\_\_\_\_

(2) Der Träger der Einstiegsgruppe gewährt Einblick in die Finanzierung der Betriebskosten.

(3) Für Informationsweitergabe und -austausch im Sinne des Sozialdatenschutzes gelten die gesetzlichen Bestimmungen nach den SGB I, VIII, X, BayDSG, BayKiBiG, DSGVO sowie die allgemeinen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Das Einverständnis der Eltern ist im Aufnahmeantrag zu dokumentieren.

## § 6

### Schriftform, Änderungen, Vertragsanpassungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Modellvertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Schriftformklausel.

## § 7

### In-Kraft-Treten, Laufzeit

Dieser Modellvertrag tritt mit Datum der Unterschrift für den Freistaat Bayern in Kraft und gilt zunächst bis zum 31. August des darauffolgenden Jahres. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht

- (1) der Freistaat bis spätestens 31. Mai vor Ablauf der Laufzeit die Beendigung des Modellprojekts mittels Arbeitsministeriellem Schreiben (AMS) bekannt gibt oder
- (2) der Träger der Einstiegsgruppe dem zuständigen Referat V3 des StMAS die Beendigung der Teilnahme am Modellprojekt schriftlich oder per E-Mail mitteilt.

## § 8

### Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Modellvertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit dieses Vertrages im Übrigen unberührt. An Stelle des rechtsunwirksamen Teils gilt sodann als vereinbart, was, soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit gekannt hätten. Entsprechendes gilt für den Fall, dass dieser Modellvertrag Lücken haben sollte.

Für den Freistaat Bayern:

Für die Einstiegsgruppe:

München, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
Hans-Jürgen Dunkl, Leitender Ministerialrat

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift)

\_\_\_\_\_  
(Name des Unterzeichnenden)